

# Eine Information der Mitarbeitendenvertretung Leine-Solling

Bürgermeister-Peters-Str. 36, 37154 Northeim, 05551-914543, mav.leine-solling@evlka.de

(Stand: 29.04.2026)

## Was tun bei einem Arbeitsunfall?

Melden Sie jeden Unfall, **auch von ehrenamtlich Mitarbeitenden**, umgehend der Kirchengemeinde oder dem Kirchenamt. Bitte informieren Sie auch die MAV. Unfälle, bei denen die versicherte Person mehr als drei Tage arbeitsunfähig oder tödlich verunglückt ist, **müssen** dem Unfallversicherungsträger von der Kirchengemeinde oder kirchlichen Einrichtung unverzüglich gemeldet werden. Schwere Unglücke mit vielen Verletzten oder Toten müssen unverzüglich telefonisch an die zuständige Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Formulare und die Unternehmensnummer für diese Unfallanzeige gibt es beim Kirchenamt.

### Welcher Unfallversicherungsträger ist zuständig?

Welche Berufsgenossenschaft zuständig ist, hängt davon ab, in welchem Arbeitszweig die Tätigkeit stattfindet:

- Für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchen, Verwaltungen sowie Schulen in kirchlicher Trägerschaft ist im Allgemeinen die **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft** (<http://www.vbg.de/>) zuständig;
- bei Kindergärten und Diakoniestationen, sowie für Diakone, die **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege** (<http://www.bgw-online.de/>)
- bei Unfällen von Kindern in Kindertagesstätten und Horten der **Gemeinde Unfallversicherungsverband Hannover –GUV-** (<http://www.lukn.de>) und
- bei Friedhöfen die **Gartenbau-Berufsgenossenschaft** ([www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)).

### Nach Arbeitsunfällen in ein Krankenhaus bringen lassen!

Nach Arbeitsunfällen ist ein Durchgangsarzt zu konsultieren. Dies sind speziell anerkannte niedergelassene Ärzte, Durchgangsärzte finden sich aber immer auch in den Krankenhäusern:

**Helios-Klinik Northeim**, Albert-Schweitzer-Weg 1, 37154 Northeim, 05551-970

**Bürgerspital Einbeck**, Andershäuser Str. 8, 37574 Einbeck, 05561-9400

**Ev. Krankenhaus Weende**, An der Lutter 24, 37075 Göttingen, 0551-50340

**Helios-Klinik Herzberg**, Dr.-Frössel-Allee, 37412 Herzberg, 05521-8660

**Notfall:  
112 anrufen!**

### Geben Sie an, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelt!

**Achtung: Nicht selbst fahren, sondern hinbringen lassen, notfalls im Rettungswagen!**

### Verbandbuch führen!

In jeder Dienststelle ist ein Verbandbuch (liegt meist im Erste-Hilfe-Kasten) zu führen. Dort sind in einer fortlaufenden Liste die Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens einzutragen:

Datum, Ort und Uhrzeit, Name des/der Verletzten bzw. Erkrankten, Hergang, Namen der Zeugen, Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung, sowie die Angaben zur Erste-Hilfe-Leistung: Uhrzeit, Art und Weise der Maßnahme und Name der Ersthelfer

**In das Verbandbuch sind auch Bagatellverletzungen einzutragen!**

**Das Verbandbuch muss nach der letzten Eintragung fünf Jahre lang aufbewahrt werden!**

**Auch der Erste-Hilfe-Kasten ist regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablaufdatum zu prüfen.**

### Sicherheitsfachkraft und Betriebsärztin:

Sicherheitsfachkraft (EFAS): Herr Ehbrecht, Otto-Brenner Str. 9, 30159 Hannover, 0511-2796-632

Betriebsärztin (bg prevent): Frau Dr. Kortleben, Maschmühlenweg 81, 37081 Göttingen, 0551-38484930